99129066005000

Entnahme von Grundwasser Erlaubnis

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013221/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129066005000
Leistungsbezeichnung I	Entnahme von Grundwasser Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Absenkung, Brunnen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.02.2025
Fachlich freigegen durch	Grundwasserförderung
Handlungsgrundlage	§ 8 Absatz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__8.html www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__9.html
Teaser	Wenn Sie Grundwasser entnehmen möchten, müssen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragen.
Volltext	Wenn Sie Grundwasser in größeren Mengen entnehmen möchten, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis. Diese müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Erlaubnis legt Art und Ausmaß der Ihnen erlaubten Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgespräch mit der zuständigen Stelle können Sie klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind. In der Regel handelt es sich um mehrere oder sämtliche der folgenden Unterlagen: • Erläuterungsbericht • Lageplan, in dem die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist • Angaben zur Art der Anlage • schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Das Grundwasser und die öffentliche Wasserversorgung werden durch Ihre Nutzung nicht gefährdet. • Ihr Vorhaben fällt nicht unter die erlaubnisfreie Benutzung des Grundwassers Eine erlaubnisfreie Benutzung des Grundwassers müssen Sie in Hamburg anzeigen.
Kosten	50,00 EUR - 10.000,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie senden Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Stelle. • Die zuständige Stelle prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. • Sie erhalten eine Erlaubnis oder einen Ablehnungsbescheid • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen rechnen. In Einzelfällen kann die Bearbeitung länger oder kürzer dauern.
Frist	Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnis frühzeitig vor Beginn Ihres Vorhabens.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine wasserrechtliche Erlaubnis benötigen Sie, wenn Sie Grundwasser nur in geringem Maße und ohne nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt entnehmen, zum Beispiel für • den eigenen Haushalt, • die Gartenbewässerung, • den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, • das Tränken von Vieh.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Für das Entnehmen von Grundwasser in größeren

Modul	Sachverhalt
	Mengen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen • Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest, enthält Auflagen und Nebenbestimmungen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)